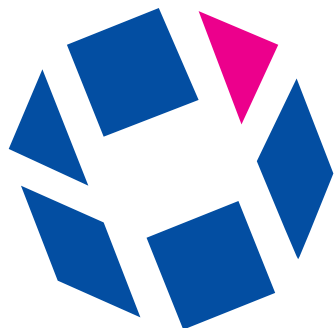




PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

3/2023 · 27. Jahrgang

G 14178 · € 4,-



DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

**SIE DRECHSELN, BOHREN,
MALERN, SCHRAUBEN,
SCHLEIFEN, MESSEN,
LACKIEREN, BACKEN,
BLONDIEREN, PLANEN,
FEILEN, BAUEN, HÄMMERN,
DEKORIEREN UND
ZEMENTIEREN.**

**SIE SIND DAS HANDWERK.
UND WIR VERSICHERN SIE.**

Immer und überall an Ihrer Seite.

Sie erreichen uns jederzeit über unsere Onlinefiliale, unsere kostenlose
Servicehotline 0800 455 1111 und unter www.ikk-classic.de

 **ikk**classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

Ratlos

Die Bundesregierung will den Umstieg auf Erneuerbare Energien beim Heizen einleiten und damit den Klimaschutz und die Energieunabhängigkeit in Deutschland voranbringen.

Dafür soll unter anderem das Gebäudeenergiegesetz (GEG) überarbeitet werden. Das Bundeskabinett hat die Novelle dieses Gesetzes am 19.04.2023 beschlossen und damit das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren in Gang gebracht.

Uns Handwerker lässt diese Gesetzesinitiative ratlos zurück. Schon ab dem 1.1.2024 muss beim Einbau neuer Heizungen konsequent auf Erneuerbare Energien gesetzt werden. So heißt es in der Gesetzesnovelle, dass möglichst jede neu eingebaute Heizung ab dem 1.1.2024 zu 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben werden muss.

Wie das aber alles funktionieren soll verrät der Entwurf nicht. Wer es bezahlen soll und wie die Förderung hierzu aussieht auch nicht. Wo der Strom herkommt oder die anvisierten 35 % klimafreundlich erzeugter übriger Energieträger ebenfalls nicht.

Was aber feststeht, die Bundesregierung will diese Weichenstellung beim Einbau neuer Heizungen schon jetzt einführen, da die Investitionszeiträume für den Betrieb solcher Anlagen bei 20 - 30 Jahren liegen. Sie will den Einstieg in den Ausstieg sofort. Egal was da komme, denn nur so kann der Dekarbonisierung Rechnung getragen werden.

Wir wollen das auch nicht alles schlecht reden, ist es doch angesichts der Klimaveränderung gerechtfertigt, ja sogar geboten zu handeln. Aber doch nicht hoppla hopp! Warum geht das nicht in Absprache mit Herstellern und

Handwerk? Warum setzt man sich nicht an den Tisch und verhandelt das Machbare?

Unser Wirtschaftsminister Robert Habeck setzt das Verfahren in Gang und rudert schon beim ersten Gegenwind zurück. Kommt dieser doch geballt aus allen Richtungen. Industrie, Handwerk, Energiewirtschaft, Hauseigentümer, Wohnungsgesellschaften und nicht zuletzt die Sozialverbände laufen Sturm gegen diesen Gesetzesvorstoß. Und unser Wirtschaftsminister reagiert darauf wie ein Kleinkind. Ist genervt und wiegelt ab.

So geht es aber nicht in der Politik. Wir alle brauchen Verlässlichkeit. Und die haben wir mit diesem Gesetzesvorhaben nicht. Vor allem nicht unsere Sanitär- und Heizungsbaubetriebe, die ihren Kunden nicht verlässlich sagen können, was denn jetzt machbar ist. Sie trösten ihre Kunden mit dem Hinweis auf das nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren. Was sollen sie auch anderes machen. Sie wissen es ja auch nicht besser. Unbefriedigend ist dies aber allemal. Hersteller können nicht garantieren, ob noch eine Gas- oder Ölheizung im Jahr 2023 angesichts immer noch schwieriger Lieferketten rechtzeitig beim Kunden ankommt.

Bei der Wärmepumpe und der Nachfrage hiernach gibt es ähnliche Probleme. Schon jetzt warten die Verbraucher Monate darauf. Das neue Gesetz führt zu noch mehr Nachfrage. 6 Millionen Wärmepumpen sollen nach Plänen des Wirtschaftsministeriums bis

zum Jahr 2030 verbaut werden. Bei zurzeit 1,4 Millionen in Betrieb genommenen Anlagen ist dies ein sehr ambitioniertes Ziel, das mit vielen Unwägbarkeiten verbunden ist.

Da sind hohe Kosten zu nennen. Zwischen 20.000 und 30.000 € kostet eine solche Anlage. Bei stärkerer Nachfrage vermutlich demnächst mehr. Nicht immer passt eine Wärmepumpe zum Bestandsgebäude, da Dämmung und Heizkörper nicht passen. Schnell kommen weitere Kosten auf den Verbraucher zu. Auch Geräuschbelästigungen können zu Unmut beim Einbau einer Luftwärmepumpe führen. Dann sind Mindestabstände von 3 Metern zum Nachbargrundstück einzuhalten, was im Innenstadtbereich bei starker Bebauung nahezu unmöglich ist. Der Stromverbrauch wird ansteigen, was sicherlich höhere Preise nach sich zieht. Und zu guter Letzt soll die Wärmepumpe von unseren Betrieben fachgerecht eingebaut werden, die schon heute händierend nach Mitarbeitern und Fachkräften suchen.

Aus unserer Sicht ein nahezu unmögliches Unterfangen. Daher wünschen wir uns von der Politik mehr Weitsicht. Das ganze Thema Energiewende hätte schon früher gestartet werden können. Aber es ist müßig zurückzuschauen. Wenn das Projekt Energiewende gelingen soll, braucht es Fachleute schon im Planungsstadium. Praktiker an den Tisch und ein abgestimmtes Verfahren zwischen allen Beteiligten zu einer konsensorientierten Lösung im Interesse aller Bürger. So bleibt es viel Stückwerk oder es wird nach hinten geschoben und

nicht umgesetzt. Mit einem solchen Gesetzesentwurf wird das wichtigste Kapital in der Politik verspielt, das ist unser Vertrauen.

Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen wir einen schönen Sommer, gute Geschäfte und weiterhin viel Gesundheit. Ein herzliches „Glück Auf“ und „Gott segne das ehrbare Handwerk.“



Günter Bode
Kreishandwerksmeister



Ass. Holger Benninghoff
Geschäftsführer



EDITORIAL

3 Ratlos

KH & INNUNGEN

8 René Schneider besucht das Handwerkliche Bildungszentrum

10 Lossprechung beim Innungsfest der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel: Nachwuchs für ein buntes Handwerk

12 Nachrufe Johannes Rundmund und Reinhold Rütter



RECHT & FINANZEN

13 Jobbörse rund um Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung

14 Handwerk mahnt mehr Berücksichtigung bei Parkraum an

14 Haftung eines GmbH-Geschäftsführers: Überweisung aufgrund einer Phishing-Mail





RECHT & FINANZEN

- 15** Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld läuft Ende Juni aus
- 16** Neues zur Arbeitszeiterfassung
- 17** Vorweggenommene Betriebsausgaben bei der Gewerbesteuer



VERSORGUNGSWERK

- 18** Betriebliche Krankenversicherung: Trumpf im Wettrennen um Fachkräfte

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel
Fon: (02 81) 9 62 62-0 | Fax: (02 81) 9 62 62-40
www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode | Kreishandwerksmeister
Holger Benninghoff | Geschäftsführung

VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Hochstadtstraße 11 | 41469 Neuss-Hoisten
Fon: (0 21 37) 79 39 90-0 | Fax: (0 21 37) 79 39 90-9
www.image-text.de | zentrale@image-text.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel | lutz.stickel@image-text.de

ANZEIGENBERATUNG: Stefan Nehlsen | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-4 | nehlsen@image-text.de

ANZEIGENDISPOSITION: Monika Schütz | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-3 | schuetz@image-text.de

GRAFIK: Jan Wosnitza | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-0 | wosnitza@image-text.de

CONTROLLING: Gaby Stickel | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-2 | gaby.stickel@image-text.de

FOTOS: Peter Oelker

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

COPYRIGHT: Image Text Verlagsgesellschaft mbH

BEZUGSPREIS: Einzelpreis pro Heft: € 4,- | Jahresbezugspreis: € 24,-

Wir sind für Sie und Ihre Interessen da:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel | Fon: (02 81) 9 62 62-0 | Fax: (02 81) 9 62 62-40 | www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de



Kreishandwerksmeister

Günter Bode

Fon: (02 81) 9 62 62-10



Geschäftsführung /
Innungsbetreuung,
Rechtsberatung,
Prozessvertretung im
Arbeits- und Sozialrecht

Ass. Holger Benninghoff

Fon: (02 81) 9 62 62-11

h.benninghoff@khwesel.de



stellv. Geschäftsführer/
Finanzen

Dipl.-Betriebswirt

Ulrich Kruchen

Fon: (02 81) 9 62 62-16

u.kruchen@khwesel.de



Assistenz der
Geschäftsführung

Doris Heiligenpahl

Fon: (02 81) 9 62 62-12

d.heiligenpahl@khwesel.de



Kasse

Nina Herzog

Fon: (02 81) 9 62 62-14

n.herzog@khwesel.de



Kasse

Heike Noreiks

Fon: (02 81) 9 62 62-15

h.noreiks@khwesel.de



Handwerksrolle

Isolde Reuters

Fon: (02 81) 9 62 62-21
i.reuters@khwesel.de



Lehrverträge

Ute Thomas

Fon: (02 81) 9 62 62-25
u.thomas@khwesel.de



Prüfungswesen

Susanne Uschmann

Fon: (02 81) 9 62 62-22
s.uschmann@khwesel.de



Zentrale / Posteingang

Souzan El-Atrache

Fon: (02 81) 9 62 62-13
s.el-atrache@khwesel.de

Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 | 47441 Moers | Fon: (0 28 41) 91 93-0 | Fax: (0 28 41) 91 93-93

Dipl.-Betriebswirt **Ulrich Kruchen**

Fon: (02841) 9193-11

u.kruchen@khwesel.de



Bildungszentrum AU

Regina Zobris

Fon: (0 28 41) 91 93-19
r.zobris@khwesel.de



Bildungszentrum ÜBL

Uwe Kopal

Fon: (0 28 41) 91 93-0
k-u.kopal@khwesel.de



Ehrungen

Nadine Bode-Ertelt

Fon: (0 28 41) 91 93-45
n.ertelt@khwesel.de



René Schneider besucht das Handwerkliche Bildungszentrum

Landtagsabgeordneter René Schneider aus Kamp-Lintfort ließ es sich nicht nehmen mit Kreishandwerksmeister Günter Bode und Geschäftsführer Holger Benninghoff über die Ausbildungssituation, das Handwerk im Allgemeinen und vor allem über die bevorstehende Transformation im Energiesektor unter Einbeziehung des Handwerks zu sprechen.

Dabei bestand für René Schneider am 17. Mai 2023 im Handwerklichen Bildungszentrum in Moers die Gelegenheit sich direkt mit den Auszubildenden auszutauschen und ihre Zukunftspläne ins Visier zu nehmen. Vor allem kam es ihm aber darauf an, zu fragen, wie die jungen Menschen denn ins Handwerk gefunden haben.

Im regen Austausch zeigten sich die jungen Auszubildenden aufgeschlossen und berichteten über ihren Weg ins Handwerk. Beeindruckt von den Fähigkeiten der Azubis ging René Schneider auf die guten Per-



spektiven der angehenden Gesellen ein. Er zeichnete ein rosiges Bild von der Zukunft angesichts des großen Bedarfs an Fachkräften in den nächsten Jahren.

Wichtig ist ihm dabei, jungen Menschen auch in Zukunft den Weg ins Handwerk zu weisen und nicht ständig den akademischen Weg über die Hochschule einzuschlagen. Jobaussichten und Verdienstmöglichkeiten sind aus seiner Sicht ausreichend vorhanden.

Zum Ende des Rundganges sprach René Schneider mit Kreishandwerksmeister Günter Bode und Geschäftsführer Holger Benninghoff über die Herausforderung, vor allem Schülern einen Weg ins Handwerk zu weisen und wie Politik das unterstützen kann. In lockerer Atmosphäre verabredeten die drei sich weiterhin auszutauschen und nach Möglichkeiten zu suchen, das Handwerk weiter zu unterstützen und vor allem die Bedeutung als Wirtschaftsmacht von nebenan herauszustreichen.



Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

**KOMPETENZ IN
BAUBESCHLÄGE!**
+ KONZEPTE

www.steinrueck.de



**Wer das liest ist an
Werbung interessiert!**

KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04



Rudolf Ostermann GmbH
Schlavenhorst 85
46395 Bocholt

**Seit 75 Jahren mit SERVICE, VIELFALT und TEMPO
Ihr starker Partner im Handwerk!**

T +49 (0)2871 2550-0
E verkauf.de@ostermann.eu
I www.ostermann.eu



www.ostermann.eu

Lossprechung beim Innungsfest der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel

Nachwuchs für ein buntes Handwerk

Am Samstag, 17. Juni 2023 wurden die Jungesellinnen/Jungesellen aus den Prüfungen Winter 2022/2023 und Sommer 2023 im Rahmen eines Innungsfestes der Innung im Kreis der Profis willkommen geheißen. Organisatoren dieses Festes waren Vorstandsmitglied Markus Cebula und der Prüfungsausschussvorsitzende Dirk Neumann.

Günter Bode, Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel und Kreishandwerksmeister begrüßte die Jungesellinnen/Jungesellen, deren Eltern, Ausbildungsbetriebe sowie die erschienen Innungsmitglieder. Sein besonderer Gruß ging dabei an die stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Wesel Ruth Freßmann und den stellvertretenden Landrat Heinrich Hesselmann.



Die Auszeichnung der Innungsbesten und die Übergabe der Prüfungszeugnisse an die Jungesellinnen/Jungesellen wurden durch den Lehrlingswart Andreas Ver-

» **Sebastian Dunski**, Rheinberg
Ausbildungsbetrieb: Petra Riekötter, Rheinberg

Von der IKK Classic und der Signal Iduna Versicherung erhielten die/der Prüfungsbeste(n) tolle Präsente sowie ein Baustellenradio von der Innung selbst.

Die Gesellenprüfung im Winter 2022/2023 legten 3 Prüflinge erfolgreich im Ausbildungsberuf Maler- und Lackierer ab. Im Sommer 2023 haben 18 Prüflinge ihre Prüfung mit Erfolg absolviert.

Im Rahmen des Innungsfestes befand sich auf dem Gelände der Kreishandwerkerschaft an diesem Tag der Brillux Azubi-Truck. Hier konnten sich alle Mitglieder über die „bunte Zukunft im Maler- und Lackierer-Handwerk“ informieren, aber vor allem die Auszubildenden aus den ersten Lehrjahren.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Lossprechung saßen die Kollegen und Kolleginnen bei sommerlichen Temperaturen zusammen und ließen die morgentliche Veranstaltung bei Grillgut und Kaltgetränken locker ausklingen.



Ebenso begrüßte er Oberstudiendirektor Peter Dischhäuser vom Berufskolleg für Technik in Moers und Domenik Blechschmidt von der Agentur für Arbeit aufs herzlichste und dankte ihnen für Ihre Teilnahme und Wertschätzung der jungen Gesellinnen und Gesellen. Ebenso herzlich bedankte er sich bei den Sponsoren der Firma Brillux, der Signal Iduna sowie der IKK. Das ist nicht selbstverständlich und daher wissen wir ihren Einsatz zu würdigen, so der Obermeister.

hülsdonk, Obermeister Günter Bode und den Prüfungsausschussvorsitzenden Dirk Neumann vorgenommen.

Als Innungsbeste/r wurde(n) folgende/r Prüfling(e) mit einem Präsent und einer Ehrenurkunde besonders ausgezeichnet:

- » **Marika Kwopil**, Dinslaken
Ausbildungsbetrieb: Malerwerkstatt Rust GmbH, Rheinberg
- » **Ben Bisanz**, Voerde
Ausbildungsbetrieb: Pohl Dustin, Voerde



**DIE FRISEUR-INNUNG DES KREISES WESEL UND DIE BAUWERKS-INNUNG
DES KREISES WESEL TRAUERN UM IHRE VERSTORBENEN MITGLIEDER.**

**Ihren Familien, Angehörigen und Freunden gelten unser aufrichtiges Mitgefühl.
Wir werden unseren Verstorbenen stets ein aufrichtiges Andenken bewahren.**

Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister

Johannes Rundmund

* 5. Dezember 1956 † 5. Juni 2023

Kondolenzanschrift: Familie Rundmund
Königsberger Straße 2 e, 47495 Rheinberg

Johannes Rundmund wurde im Jahr 2007 der Silberne Meisterbrief
überreicht. Im Vorstand der Baugewerks-Innung des Kreises Wesel setzte
er sich von 2017 bis 2019 als Fachgruppenleiter Fliesen ein.

Friseurmeister

Reinhold Rütter

* 22. Januar 1938 † 17. Juni 2023

Kondolenzanschrift: Familie Rütter
Weseler Straße 72, 46499 Hamminkeln-Brünen

Reinhold Rütter wurde im Jahr 2003 die Silberne
Ehrennadel des Zentralverbandes und im Jahr 2013
der Goldene Meisterbrief überreicht.

**Sie suchen Auszubildende als Fachkräfte von
morgen? Sie möchten Beschäftigte
qualifizieren?**

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur
für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel
ist Ihr Ansprechpartner!

Kontakt: 0800 45555 20 (gebührenfrei)
Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Wesel

bringt weiter.

**Morgen
kann
kommen.**
Wir machen den Weg frei.



Volksbank
Niederrhein eG



Volksbank
Rhein-Lippe eG



Volksbank
Schermbeck eG

Jobbörse rund um Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung

Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr fand Mitte Mai erneut die große Jobbörse der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel in Dinslaken statt.

In der Kathrin-Türks-Halle präsentierten rund 50 Ausstellerinnen und Aussteller, darunter zahlreiche Handwerksbetriebe, ihre Angebote für Arbeitsstellen, Ausbildungsplätze, Praktika und Weiterbildungen. Ein Bewerbungsmappencheck und ein Vortragsprogramm rundeten die Jobbörse ab.

„Unsere Jobbörse war ein wichtiger Treffpunkt für Jobsuchende in jedem Alter und regionale Unternehmen mit Personalbedarf. Hier konnte man sich informieren, Kontakte knüpfen und eventuell haben manche Gespräche zu einer Einstellung oder zumindest zum nächsten Kontakt im Unternehmen geführt. Zusätzlich haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu allen Themen rund um Ausbildung, Ar-



beit und Qualifizierung beraten. Das gilt übrigens auch für uns, denn wir suchen ebenfalls noch Nachwuchskräfte für unsere dualen Studiengänge und die Ausbildung“, so Barbara Ossyra, Vorsitzende der Agentur für Arbeit Wesel. Michael Müller, Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Wesel: „Die Jobbörse hat Arbeitsuchende, Ausbildungssuchende und Arbeitgebende persönlich zusammengebracht. Manch eine Frage hat sich im direkten Austausch ergeben und man konnte sich ein eigenes Bild machen und prüfen, ob man zueinander passt. Gerade in Zeiten steigender unbesetzter Ausbildungsstellen und zunehmenden Mangels an Arbeitskräften war dies ein wichtiger Baustein und eine Chance für alle Beteiligten.“

Mit aktuell rund 1.480 vakanten Stellen und 1.530 offenen Ausbildungsstellen bietet der Arbeitsmarkt im Kreis Wesel vielfältige Perspektiven. Auf der Jobbörse gab es darüber hinaus Stellenangebote im Tagespendelbereich, bundesweit oder von niederländischen Firmen. Immer mehr Unternehmen nutzen mittlerweile die Möglichkeit, neue Kräfte einzustellen und diese sofort passend zu qualifizieren, wenn noch nicht alle Stellenanforderungen erfüllt werden. Ebenso ist es möglich, Beschäftigte mit finanzieller Förderung weiterzubilden, damit diese mit dem Strukturwandel am Arbeitsmarkt Schritt halten können, was auch den Unternehmen zugutekommt. Nicht nur zum Thema Beschäftigtenförderung berät der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel auch nach der Jobbörse – persönlich vor Ort, telefonisch oder per Videochat.

Kontakt

» Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
oder **0800 45555 20** (Mo-Fr von 8-18 Uhr, gebührenfrei)

Ihre Metallbau-Fachbetriebe und Partner

U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG

Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau

Wasserstrahlschneiden im Lohn

Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Linfort · info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de
Tel. 0 28 42/71 06 31 · Fax 0 28 42/71 06 32 · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de



Ansprechpartner für Innungsfragen

Obermeister R. Theunissen

Tel. 028 01.705040

*Der beste Platz für
Ihre Anzeige.*

KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04

Gockel&Hunck

Stahl- und Metallbau GmbH

Rahmstraße 67 Tel. 02855 - 936 76 00 www.gockel-hunck.de
46562 Voerde Fax 02855 - 936 76 08 info@gockel-hunck.de

- Stahl- u. Metallbauarbeiten · Schlosserei
- Edelstahlverarbeitung · Treppen · Geländer · Balkone
- Tor- und Zaunanlagen und vieles mehr...
- Reparatur- u. Wartungsservice · Montagen
- TÜV zertifizierter Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090-2

 Fritz Fackert GmbH & Co. KG Heinrich-Hertz-Str. 39 47445 Moers Tel. +49 (0) 28 41 - 8 98 67-09 Fax +49 (0) 28 41 - 8 98 67-07	 Fackert Spezialarmaturen GmbH Heinrich-Hertz-Str. 39 47445 Moers Tel. +49 (0) 28 41 - 8 98 68-09 Fax +49 (0) 28 41 - 8 98 68-09
--	--

**Zerspanen, Schweißen,
Umformen hochwertiger Edelstähle,
Titan-PD-Legierungen und NE-Metalle**

**Spezialarmaturen für den weltweiten Markt
im Bereich der Energie-,
Umwelt- und Verfahrenstechnik**



info@fackert-moers.de

www.fackert-moers.de

Handwerk mahnt mehr Berücksichtigung bei Parkraum an

Die Standortinteressen von Handwerksunternehmen in der Stadtentwicklung beherrschen die Tagesordnung auf der diesjährigen Sommer-Vollversammlung der Handwerkskammer Düsseldorf.

Hintergrund für den Themenschwerpunkt ist eine zunehmende Reduzierung von öffentlichem Parkraum und – vor allem in Großstädten – eine Ausweitung der Bewohnerparkgebiete sowie um sich greifende Überlegungen zur Ausweisung autofreier Quartiere. Hier drohen Konflikte mit den Mobilitätsanforderungen der Handwerksbetriebe, die in der Nähe der jeweiligen Einsatzorte beim Kunden Stellflächen benötigen, welche aber auch für ihre Kunden erreichbar sein müssen.

Individual- und Wirtschaftsverkehr gleichrangig berücksichtigen

Die Städte an Rhein, Ruhr und Wupper sollen in ihrer kommunalen Mobilitätsplanung deshalb künftig systematisch darauf achten, die Erfordernisse zu emissionsmindernden Beschränkungen für den Individual- und Wirtschaftsverkehr und den vi-

talen Parkraumbedarf von Handwerk und Gewerbe gleichrangig zu berücksichtigen. Dies fordert eine Resolution ein, die das oberste Entscheidungsgremium der HWK in seiner Plenarsitzung am Mittwoch einstimmig beschlossen hat.

Dabei bekennen sich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der Selbstverwaltungsorganisation in ihrer Entschließung einmütig zur Zielsetzung, den Parkdruck in den Cities zu verringern. „Das Handwerk teilt das Ziel einer nachhaltigen Mobilitäts- und Verkehrspolitik und wirkt deshalb in vielen Kommunen an Mobilitätspartnerschaften mit,“ heißt im Resolutionstext wörtlich. Zahlreiche Betriebe stellten derzeit auf kleinere Fahrzeugtypen um oder nutzten Lastenräder, wo dies zur Auftragserledigung sinnvoll ist.

Stellflächen für Wirtschaftsverkehr sichern

Neuregulierungen der Mobilitätsströme dürften auch vor dem Hintergrund der starken handwerkseigenen Klimaschutzaktivität nicht zu Lasten verkehrlicher Erreichbarkeit aller Ziele und einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen in Kundennähe ge-

hen. „Es bleibt auf lange Sicht dabei, dass Handwerker und Serviceleister beim Gros ihrer Transportfahrten mit Material und Werkzeug auf Nutzfahrzeuge angewiesen sind,“ betonte HWK-Präsident Andreas Ehlert in seiner Begründung der Beschlussvorlage. „Bauhandwerker müssen auf die Baustellen, Bäcker und Caterer müssen zu Veranstaltungsorten, Installateure in die Heizkeller, wenn die Städte auch in Zukunft versorgt und erneuert werden sollen.“

Konkret verlangt das Handwerk Ausnahme genehmigungen zum Parken am Betriebssitz für in Bewohnerparkgebieten ansässige Unternehmen. In Gebieten mit hohem Parkdruck und in autofreien Quartieren sollen außerdem und ergänzend zum Handwerkerparkausweis spezielle Stellflächen für den Wirtschaftsverkehr eingerichtet werden, die nicht nur zum Be- und Entladen für Logistikzwecke, sondern auch über längeren Zeitraum hinweg in Kundennähe genutzt werden dürfen. Schließlich mahnt das Handwerk die Errichtung von smarten Parkleitsystemen an, die mit Hilfe von Sensoren freie Parkplätze im öffentlichen Raum erfassen und über digitale Kanäle anzeigen.

Haftung eines GmbH-Geschäftsführers

Überweisung aufgrund Phishing-Mail

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch haften Geschäftsführer, welche ihre Obliegenheiten verletzen, der Gesellschaft solidarisch für den entstandenen Schaden. Was unter den „Pflichten“ im Sinne dieser Regelung im Einzelnen zu verstehen ist, wird in der Rechtsprechung unterschiedlich beurteilt.

In einem vom Oberlandesgericht Zweibrücken (OLG) entschiedenen Fall hatte eine GmbH-Geschäftsführerin eine

Überweisung zulasten der GmbH veranlasst und damit Zahlungsaufforderungen aus sog. Phishing-E-Mails befolgt. Die korrekte Mail-Adresse des Geschäftspartners in Seoul/Südkorea lautete „sales@w.film.com“ und der unbekannt gebliebene Betrüger (Absender W.) kommunizierte in der Phishing-Mail mit der Mail-Adresse „sales@w...film.com“.

Das OLG kam zu dem Urteil, dass der Sorgfaltspflichtverstoß der Geschäftsführerin, der in der Beauftragung von Geldüberweisungen aufgrund einer (gefälschten)

Mitteilung einer geänderten Kontoverbindung des Empfängers W. bestand, nicht als Verletzung einer spezifisch organschaftlichen Pflicht anzusehen ist. Denn diese Tätigkeit wäre üblicherweise eine solche der Buchhaltung gewesen. Die der Geschäftsführerin übertragene Unternehmensleitung als solche ist hiervon nicht berührt, auch nicht in Form einer Verletzung von Überwachungspflichten. Ferner besteht auch keine Haftung wegen einer Verletzung der aus dem Anstellungsvertrag als Geschäftsführerin bestehenden Dienstpflichten.

Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld läuft Ende Juni aus

Die Sonderregelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld laufen am 30. Juni 2023 aus.

Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld wurde vom Gesetzgeber aufgrund der Corona-Folgen und dann wegen unterbrochener Lieferketten sowie der Auswirkungen steigender Energiepreise beschlossen. Während der Pandemie konnte so die Beschäftigung von in der Spitze sechs Millionen Beschäftigten gesichert werden.

Insgesamt ist die Inanspruchnahme im Vergleich der letzten drei Jahre allerdings wieder stark gesunken. Auch die Ausgaben für das Kurzarbeitergeld gehen zurück. Die allermeisten Betriebe befinden sich laut unserem Forschungsinstitut nicht mehr in einer tiefen Krise wie zu Corona.



Ab dem 01. Juli 2023 gelten für den Bezug von Kurzarbeitergeld deshalb wieder die Voraussetzungen, die vor der Pandemie galten. Dann müssen wieder mindestens ein Drittel der Beschäftigten in einem Betrieb von einem Arbeitsausfall betroffen sein, bis Ende Juni sind es 10 Prozent in Verbindung mit einem Arbeitsausfall von mehr als 10 Prozent. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer können nicht mehr über die Kurzarbeit unterstützt werden. Zudem müssen Betriebe ab Juli 2023 zuerst wieder

negative Arbeitszeitsalden aufbauen, bevor das Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann. Das bedeutet, dass Betriebe ab Juli 2023 sowohl bei erstmaligem als auch bei weiterhin bestehenden Arbeitsausfällen wieder Minusstunden aufbauen müssen. Ist dies ausgeschöpft, kann für darüber hinausgehende Arbeitsausfälle das Kurzarbeitergeld gezahlt werden. Dafür muss eine Regelung im Betrieb bestehen, die den Aufbau von Minusstunden im Rahmen eines Arbeitszeitkontos zulässt.

+++ Transporter Verkauf +++ Rundum-Service +++ Originalteile +++ Anhänger +++ Auflieger +++

Günstige gebrauchte Transporter bei Nühlen!

Sprinter? Citan? Vito?
Wir haben Ihren Transporter
zu Top-Konditionen.

Ihr Ansprechpartner
für den Transporter-Kauf:

Herr Ali Ceylan

☎ 0 28 41 907-555

✉ ali.ceylan@autohaus-nuehlen.de

TOLL COLLECT
service on the road

FLEETBOARD®
Premium-Partner



NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de

Neues zur Arbeitszeiterfassung

Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahre 2022 (Beschluss vom 13.09.2022) soll die gesamte Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeichnen sein.

Zuvor hatte der Europäische Gerichtshof entsprechend entschieden (Urteil vom 14.05.2019). Der Bundestag ist nun aufgefordert, hierzu eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die die Einzelheiten regelt.

Nun hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Referentenentwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes eingereicht.

Nach diesem Entwurf soll § 16 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes dahingehend geändert werden, dass der Arbeitgeber verpflichtet wird, „Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer jeweils am Tag der Arbeitsleistung elektronisch aufzuzeichnen.“

Demnach können die Mitarbeitenden ihre Arbeitszeiten selber aufzeichnen, aber die Arbeitgeber sind für die ordnungsgemäße Aufzeichnung verantwortlich und haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sie von etwaigen Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu Dauer und Lage der Arbeits- und Ruhezeiten Kenntnis erlangen.

Leider ist dem Gesetzesentwurf nicht zu entnehmen, wie die elektronischen Zeiterfassung konkret ausgestaltet werden soll. Nach dem Entwurf sollen aber neben den üblichen Zeiterfassungsgeräten auch andere Formen der elektronischen Aufzeichnung wie Apps oder Excel-Tabellen möglich sein.

Zudem können wohl Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen Abweichungen von der elektronischen Erfassung bestimmen, so dass auf dieser Grundlage sogar die Dokumentation auf Papier zulässig sein wird.



Grundsätzlich muss die Zeiterfassung täglich vorgenommen werden. In Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen kann abweichend eine Aufzeichnungspflicht bis zum Ablauf des siebten Tages vereinbart werden.

Darüber hinaus können durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung Mitarbeitende von der Aufzeichnungspflicht ausgenommen werden, „bei denen die gesamte Arbeitszeit wegen der besonderen Merkmale der ausgeübten Tätigkeit nicht gemessen oder nicht im Voraus festgelegt wird oder von den Arbeitnehmern selbst festgelegt werden kann.“ Hiermit sind etwa Führungskräfte gemeint.

Die Arbeitgeber sollen die Beschäftigten auf Nachfrage über die aufgezeichnete Arbeitszeit informieren und ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen geben. Die Dokumente sind zwei Jahre aufzubewahren.

Im Gesetzesentwurf wird ausdrücklich hervorgehoben, dass Vertrauensarbeitszeit

auch weiterhin möglich sein soll – soweit die gesetzlichen Höchstarbeitszeiten und die Pausenzeiten eingehalten werden.

Schließlich sind nach dem Gesetzesentwurf großzügige Übergangsfristen und Ausnahmen für kleinere Betriebe vorgesehen: Betriebe mit weniger als zehn Arbeitnehmende und Privathaushalte sollen insgesamt von der Pflicht zur elektronischen Zeiterfassung befreit sein. Hier könnte die Zeiterfassung auch anderweitig erfolgen.

In Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigte soll die nichtelektronische Zeiterfassung noch bis zu 5 Jahre nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes zulässig sein. In Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigte beträgt die Frist 2 Jahre und in allen übrigen Betrieben ein Jahr.

Der Referentenentwurf ist den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zur Stellungnahme zugeleitet. Das Gesetz soll möglichst noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Vorweggenommene Betriebsausgaben bei der Gewerbesteuer

Das Gewerbesteuergesetz regelt, dass bei einem Betriebsübergang im Ganzen von einem Unternehmer auf einen anderen, der bisherige Betrieb durch den Übergang als eingestellt und der andere damit als neu gegründet gilt.

Ein Steuerpflichtiger übernahm einen bereits eingerichteten Betrieb als Pächter und Unternehmer. Den Betrieb eröffnete er erst im Folgejahr nach einer umfangreichen Renovierung und machte deswegen in der Gewinnermittlung vorab entstandene Betriebsausgaben geltend. Auch in der Gewerbesteuererklärung

gab er diesen Verlust als negativen Gewerbeertrag an. Das Finanzamt berücksichtigte die vorab entstandenen Betriebsausgaben bei der Gewerbesteuer jedoch nicht und setzte den entsprechenden Gewerbesteuermessbescheid mit 0 € fest.

Der Bundesfinanzhof unterstützte mit seinem Urteil vom 30.08.2022 diese Feststellung. Die Annahme eines Gewerbebetriebs im gewerbesteuerrechtlichen Sinne setzt das Vorliegen sämtlicher Tatbestandsmerkmale eines Gewerbebetriebs voraus; insbesondere die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr. Vorab (vor Betriebseröffnung) entstandene



Betriebsausgaben sind daher gewerbesteuerrechtlich unbeachtlich. Diese allgemeinen Grundsätze gelten auch im Fall eines Betriebsübergangs im Ganzen.

QUELLE: MIZ STEUERBERATER GbR

Ihre Fachbetriebe der KFZ-Innung Niederrhein

wolters Kalkar Geldern Bocholt Krefeld
Nutzfahrzeuge

Der Lösungsanbieter

IVECO MAN **carthago** Das Reisemobil. ETRVSCO LAIKA

www.wolters-gruppe.de info@wolters-nutzfahrzeuge.de

NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG – www.autohaus-nuehlen.de
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

Jürgens
Kleine Werkstatt & Schilder

Jürgen Wolny
Krengelstr. 111 • 46539 Dinslaken
Tel.: 0 20 64 -970 82 88

- Wartung & Service
- Reparaturen aller Art
- TÜV/AÜ im Haus
- Klimaanlage-Service
- Unfallinstandsetzungen
- Smart-Repair
- Reifendienst
- Fahrzeugpflege
- Autoglas
- Aufkleber
- Beschriftungen & Schilder
- excl. Fahrzeugdesign

KFZ-Meisterbetrieb

Ihr FORD TRANSIT CENTER und GEWERBEPARTNER am Niederrhein

Autohaus Espey GmbH & Co. KG
Kamp-Lintfort Prinzenstr. 101 Tel.: 02842 9144-0

Betriebliche Krankenversicherung

Trumpf im Wettrennen um Fachkräfte

Mit ihrer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) gibt die **SIGNAL IDUNA Betriebsinhaber** einen starken Trumpf in die Hand im Wettrennen um qualifizierte Fachkräfte.

Fachkräfte zu bekommen und zu halten war noch nie ganz einfach. Doch mit Eintreten der geburtenstarken 1990er-Jahrgänge ins Berufsleben hat sich das Problem insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen verschärft.

Foto: Signal Iduna



Ihre Elektro-Fachbetriebe und Partner

ETL PAUL SCHLEGEL GMBH
ELEKTROFACHGROSSHANDEL

Am Schürmannshütt 30/o
47441 Moers

Tel. 02841 93108-10
Fax 02841 93108-11
Mail etl-moers@schlegel-gruppe.de

SCHLEGEL GRUPPE

Ihr Elektrofachgroßhandel für Industrie und Handwerk
www.schlegel-gruppe.de

ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallationen
EIB-Gebäudesystemtechnik
Daten & Netzwerktechnik
Kommunikationstechnik
Beleuchtungstechnik
Satelliten - Anlagen

Schwarzer Weg 46
47495 Rheinberg
Tel. 0 28 02 / 80 70 90
Fax 0 28 02 / 80 70 91
Mobil 0173 - 3 82 90 22
www.andderstromflusst.de
info@andderstromflusst.de

RALF NIEWERTH

Elektro van de Loo

Inh. Klemens Mues

Erfahrung und Kompetenz.
Seit über 40 Jahren.

Elektroinstallation · Netzwerktechnik · SAT-Anlagen · Beleuchtung

Hedwigstraße 32 · 46537 Dinslaken · info@elektro-vandeloo.de
Tel. 0 20 64 / 7 02 72 · Fax: 0 20 64 / 77 60 64

Hasselkamp
ELEKTROTECHNIK
Kompetent, innovativ, zuverlässig

Auestraße 12
46535 Dinslaken
Tel. (02064)4357-0
Fax (02064)4357-16
info@hasselkamp.de
www.hasselkamp.de

Eulektra

Deutschland
Land der Ideen
Ausgewählter Ort 2011

Eulektra GmbH
Am Schomacker 67 · 46485 Wesel
Tel. 0281/20626-0 · Fax: 0281/20626-26
Email: info@eulektra.de · Internet: www.eulektra.de

- Starkstromtechnik
- Nachrichtentechnik
- Sicherheitstechnik
- Wartung / Instandhaltung
- Photovoltaikanlagen
- Brandschutzmaßnahmen

HEIX

Fritz-Haber-Straße 10 · 46485 Wesel
☎ 0281/95275-0 www.heix.com ✉ info@heix.com Facebook

Elektrotechnik

Antworten
für die Zukunft.

EMD ELEKTROMOTOREN-DIENST
Hannig & Zender GmbH

Instandsetzung & Verkauf elektrischer Maschinen & Geräte
Elektro-Antriebe aller Art · Pumpenaggregate · und vieles mehr

Homberger Straße 250 · D-47443 Moers
Tel 02841/54088 · Fax 02841/504346 · www.hannig-zender.de

Vertragsgewerkstatt
-Elektrowerkzeuge

Biral
Mehr als Pumpen



Wer sich heute für oder gegen einen bestimmten Arbeitgeber entscheidet, fällt seine Entscheidung nicht allein aufgrund des Gehalts. Immer häufiger geben die gebotenen Zusatz- und Sozialleistungen den letzten Ausschlag. Mit einem Kollektivvertrag über die betriebliche Krankenversicherung lässt der Arbeitgeber seine Mitarbeiter von einer umfangreichen Gesundheitsvorsorge profitieren.

Verschiedene Tarif-Bausteine lassen sich flexibel und bedarfsgerecht miteinander kombinieren: von Vorsorgeleistungen, wie Schutzimpfungen, über Akutleistungen nach Unfällen bis hin zu umfangreichen Leistungen beim Zahnarzt. Die bKV leistet ohne Wartezeit; eine Gesundheitsprüfung entfällt. Arbeitnehmer haben außerdem die Möglichkeit, gegen eigenen Beitrag den Versicherungsschutz für sich und ihre Angehörigen um weitere Leistungsbausteine zu erweitern.

Die bKV überzeugt auch durch den geringen Verwaltungsaufwand für den Arbeitgeber. Über das Arbeitgeberportal der SIGNAL IDUNA lassen sich die Kollektivverträge und die mitversicherten Mitarbeiter einfach und sicher verwalten. Zudem entsteht für den Arbeitgeber auch kein Mehraufwand, wenn ein Arbeitnehmer seine bKV in Anspruch nimmt: Die

Abrechnung erfolgt direkt und datensicher zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem Versicherten. Darüber hinaus garantiert die SIGNAL IDUNA über die gesamte Vertragslaufzeit stabile Beiträge, was die Planungssicherheit für den Betrieb erhöht. Arbeitnehmer müssen den Beitrag zur arbeitgeberfinanzierten bKV versteuern und darauf Sozialabgaben entrichten, denn die Prämie gilt steuerlich als Barlohn.

Allerdings: Es bleibt deutlich mehr vom Brutto, als wenn sich ein Beschäftigter für den gleichen Beitrag selbst Krankenzusatzversichern würde. Der Betrieb wiederum hat verschiedene Möglichkeiten, der Steuer- und Sozialabgabenpflicht nachzukommen.

Ob für den Arbeitgeber aber die Individual- oder Pauschalbesteuerung oder auch eine Nettolohnvereinbarung vorteilhafter ist, sollte er in einem Gespräch mit seinem Fachberater und seinem Steuerberater erörtern. Alternativ können die arbeitgeberfinanzierten Beiträge – unter der Voraussetzung, dass die Zuwendung ausschließlich als Versicherungsschutz und nicht als Geldleistung erfolgt – nicht mehr als Barlohn, sondern als Sachbezug bewertet werden. Die Sachbezugsfreigrenze hat sich seit 2022 von 44 Euro auf 50 Euro erhöht.

Der **beste** Platz
für Ihre Anzeige.

Ihr Anzeigenberater
Stefan Nehlsen (0 21 37) 7 93 99-04



TENHAGEN · GRÜNSTEIDL
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

Steuerberatung
Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Kanzlei bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Privatpersonen umfassende Dienste in allen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Philipp-Reis-Str. 7-9 · 46485 Wesel · Tel.: 0281 206182-0
Fax: 0281 206182-50 · info@te-gr.de · www.te-gr.de

Aktenarchivierung
Aktenvernichtung

Schiffer
GmbH

www.aktenvernichtung-schiffer.de
Tel.: 02832 974 85 05

**Wir befreien
Sie von Ihren
Aktenbergen!**



U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG

Schlosserei, Stahl-,
Metall- und Fahrzeugbau

**Wasserstrahlschneiden
im Lohn**



Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Lintfort
Telefon 0 28 42/71 06 31 · Telefax 0 28 42/71 06 32
info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de

UNTERSTÜTZUNG IN SACHEN ENERGIEEFFIZIENTE PLANUNG?

PROFESSIONELLE UND VERTRAULICHE BERATUNG,
SPEZIELL FÜR DAS BAUHANDWERK: WATTWENIG.DE

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern:
Tel. 0281 / 854 98 09

 **wattwenig**

Ihre Fachbetriebe „Rund um den Bau“



Bauunternehmung MÜLLER
seit 1968
Bauunternehmung Müller GmbH & Co. KG | Rheinberger Straße 71 | 46519 Alpen
Tel.: 02802 / 2328 | info@mueller-alpen.de | www.mueller-alpen.de

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de
...finde deinen Meister!

Printprodukte für Innungsmitglieder
IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG



z.B. hochwertiges Briefpapier:
2500 Stück
inkl. Gestaltung für nur
€189,-

Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen
Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: www.image-text.de oder www.druck-optimal.de

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe



KB Bedachungs GmbH
Klaus Brinks Dachdeckermeister

Kurt-Schumacher-Straße 255 · 46539 Dinslaken
Tel. (0 20 64) 82 65 91 Internet:
Fax (0 20 64) 82 65 92 www.KB-Bedachung.de

- Bedachungen
- Fassadenbau
- Bauklempnerei
- Kranverleih
- Dachbegrünung
- Balkone
- Kamine
- und noch vieles mehr...

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.



Der Fach-Großhandel
für Dachdecker-Profis.

Janssen
Das Dach - unser Fach.

www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Ihre SHK-Fachbetriebe und Partner



MöLEKEN
Der technische Gebäudeausrüster

Tel.: 02064 4750-0 info@gerhard-moelken.de Otto-Lilienthal-Straße 30
Fax: 02064 4750-50 www.gerhard-moelken.de 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

Der beste Platz für
Ihre Anzeige.

KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04



Heizungsstörung?
Wasserleitungsrohrbruch?
Abflussverstopfung?

Wir helfen Ihnen gerne –
auch außerhalb unserer
Geschäftszeiten.

Schweers
SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA

Heinz Schweers GmbH & Co. KG · Südwall 41-43 · 46509 Xanten

Telefon (0 28 01) 8 23
schweers-xanten.de

 MEISTER DER ELEMENTE